

PROTOKOLL

über die Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au
am Mittwoch, dem 28. Juli 2021 um 19.00 Uhr
im Festsaal des Schlosses, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	13. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	14. GR ⁱⁿ	Julia Krifter
3. gfGR	Josef Streißberger	15. GR	Michael Pfaffenbichler
4. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	16. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
5. gfGR	Helmut Überlackner	17. GR	Franz Stocklassa
6. GR	Franz Berger	18. GR	Dietmar Hausberger
7. GR ⁱⁿ	Monika Brandner	19. GR	Franz Kirschbichler
8. GR	Markus Fehringer	20. GR ⁱⁿ	Hannah Prinz
9. GR	Andreas Gruber, MA BSc	21. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
10. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	22. GR	Johann Egger-Richter
11. GR	Peter Hofer	23. GR	Jürgen Haunschmid
12. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck	24. GR	Josef Schönegger

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer
Hr. Ing. Thomas Heissenberger, nÖGIG

Entschuldigt abwesend waren:

GR Mathias Kammerhofer, GR DI(FH) Matthias Mayer, GR Christoph Ratzberger, GRⁱⁿ Angela Gruber, gfGR Hermann Stockinger bis TOP 3

Nicht entschuldigt abwesend waren:

–

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 16. Juni 2021
3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss vom 29. Juni 2021
4. Grundsatzbeschluss Ausbau Glasfasernetz

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 16. Juni 2021

Von Gemeinderat Johann Egger-Richter wurde folgender Einwand gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.6.2021 schriftlich eingebracht:

*„Antrag auf Ergänzung im Protokoll der GR-Sitzung vom 16.06.21
(Tagesordnung Pkt. 4: Covid-Situationsbericht d Hr BM)*

Auf Nachfrage von GR Egger-Richter zum Bericht des Hr BM, ob die Gemeinde als Arbeitgeber künftig für seine Mitarbeiter die sogenannte Schutzimpfung vorsieht, bzw bei der in Zukunft auszuschreibenden offenen Stellen im Anforderungsprofil für einen Arbeitsplatz in der Gemeinde diese Schutzimpfung Voraussetzung sein wird, da derzeit von wichtigen Persönlichkeiten aus dem ganzen Bundesgebiet ja geradezu die Impfpflicht für Beschäftigte im öffentl Bereich eingefordert wird, antwortet der Hr BM, das seitens der Gemeinde als Arbeitgeber weder zum jetzigen Zeitpunkt – ist doch momentan eine offene Stelle ausgeschrieben- noch in Zukunft im Anforderungsprofil der werbenden Personen um einen Arbeitsplatz bei der Gemeinde diese Schutzimpfung verpflichtend vorgesehen sein wird.

Im Übrigen verstehe er die Frage nicht ganz, handelt es sich hier doch ausdrücklich um eine freiwillige Schutzimpfung und ihm seien auch keine Bundespolitiker bekannt die eine derartige Verpflichtung einfordern abgesehen von der rechtlichen Möglichkeit.

*FP-Fraktionsobmann
Joh Egger-Richter“*

Bereits im Vorfeld der Sitzung führte Gemeinderat Egger-Richter ein ausführliches Gespräch mit dem Bürgermeister, bei welchem die beiden übereinkamen, dass eine derart pauschale Äußerung „weder zum jetzigen Zeitpunkt [...] noch in Zukunft im Anforderungsprofil der werbenden Personen um einen Arbeitsplatz bei der Gemeinde diese Schutzimpfung verpflichtend vorgesehen sein wird.“ nicht getätigt wurde. Vielmehr wurde vom Bürgermeister in der Sitzung am 16. Juni 2021 ausgeführt, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Anforderungsprofil um einen Arbeitsplatz bei der Gemeinde die Schutzimpfung nicht verpflichtend vorgesehen ist und es aktuell dazu auch keine Überlegungen gibt.

Diese Darstellung wird in der heutigen Sitzung im Gemeinderat auch von allen Fraktionen bestätigt, weshalb man sich gemeinsam auf nachfolgende Ergänzung zum Protokoll vom 16. Juni 2021 verständigt hat:

„Auf Nachfrage von GR Egger-Richter zum Bericht des **Bürgermeisters**, ob die Gemeinde als Arbeitgeber künftig für seine Mitarbeiter die sogenannte Schutzimpfung vorsieht, **bzw.** bei der in Zukunft auszuschreibenden offenen Stellen im Anforderungsprofil für einen Arbeitsplatz in der Gemeinde diese Schutzimpfung Voraussetzung sein wird, da derzeit von wichtigen Persönlichkeiten aus dem ganzen Bundesgebiet ja geradezu die Impfpflicht für Beschäftigte im öffentlichen Bereich eingefordert wird. **Der Bürgermeister antwortet, dass seitens der Gemeinde als Arbeitgeber zum heutigen Tag (16.6.2021) – ist doch momentan eine offene Stelle ausgeschrieben – eine Schutzimpfung nicht verpflichtend vorgesehen ist und es aktuell dazu in der Gemeinde auch keine Überlegungen gibt.**

Im Übrigen verstehe er die Frage nicht ganz, handelt es sich hier doch ausdrücklich um eine freiwillige Schutzimpfung und ihm seien auch keine Bundespolitiker bekannt die eine derartige Verpflichtung einfordern **ganz** abgesehen von der rechtlichen Möglichkeit.“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die oben angeführte Ergänzung zum Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2021, TOP 4, anzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss vom 29. Juni 2021

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 29. Juni 2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Obmann Jürgen Haunschmid berichtet, dass die Gebührensätze für Kindergärten und Volksschulen derzeit Diskussionsthema sind. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses befasst sich mit den Tarifen. Bei der nächsten Sitzung möge unter Beisein des Bürgermeisters der aktuelle Stand der Überlegungen diskutiert werden.

19:26 gfGR Hermann Stockinger betritt den Sitzungssaal

4. Grundsatzbeschluss Ausbau Glasfasernetz

Sachverhalt:

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in St. Peter in der Au erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen

Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde St. Peter in der Au verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde St. Peter in der Au bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Voraussetzungen für einen Ausbau:

* Damit ein Ausbau in der Gemeinde St. Peter in der Au gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektraum liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

** Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit der Gemeinde Seitenstetten möglich.

*** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde St. Peter in der Au gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in St. Peter in der Au kann eine Umsetzung erfolgen.

Herr Ing. Heissenberger von der noeGIG erläutert anhand einer Power-Point Dokumentation das Projekt und die Vorgehensweise.

Die Partner dieses Projektes sind das Land Niederösterreich, Breitbandkoordination, die noeGIG sowie die Marktgemeinde St. Peter in der Au.

Beim NÖ-Modell gibt es drei Ebenen, den Internetdienst (unterschiedliche Unternehmen bieten Services für Endkunden an), den neutralen Betrieb des Netzes (ein Betreiber sorgt aufbauend auf der physikalischen Infrastruktur für die reibungslose Datenübertragung) sowie die noeGIG, welche die Passive Infrastruktur errichtet, welche langfristig in öffentlicher Hand bleibt.

Demnach ist in etwa das Gebiet der Katastralgemeinde St. Peter in der Au – Markt, mit Ausläufern zum Gewerbepark Pölla in Seitenstetten, für den Glasfaserausbau vorgesehen.

Es handelt sich in Summe um 1.250 adressierbare Haushalte, welche einen Vertrag mit der noeGIG abschließen müssen. Wenn der Gemeinderat einen positiven Beschluss fasst, erfolgt die Schulung des Projektteams und der Botschafter und Botschafterinnen, danach startet die Sammelphase.

Als Erfolgsfaktoren werden die positive Einstellung aller beteiligten Personen, eine offene und klare Kommunikation sowie umfassende Information, ein gemeinsames Projekt an dem alle mitarbeiten vorausgesetzt. Das Ziel ist immer im Auge zu behalten!

Die Kosten für einen Einzel-Anschluss betragen:

Variante A:

€ 300,- Aktionspreis mit 24 Monate Bindung an einen Internetdienst.
€ 99,- Herstellungsentgelt
NUR DIESE VARIANTE ZÄHLT ZUR QUOTE (42 % von 1.250 Haushalten)

Variante B:

€ 1.000,- Standard-Glasfaseranschluss ohne Internetdienst
€ 99,- Herstellungsentgelt

Die Kosten für Mehrgenerationenhäuser betragen:

Zweifachanschluss:

€ 200,- Aktionspreis 24 Monate Bindung an zwei Internetdiensten,
€ 400,- Aktionspreis 24 Monate Bindung an einen Internetdienst,

Regulär ohne Internetdienst

€ 1.500,- Standard-Glasfaseranschluss ohne Internetdienst

Dreifachanschluss:

€ 300,- Aktionspreis 24 Monate Bindung an zwei Internetdiensten,
€ 500,- Aktionspreis 24 Monate Bindung an einen Internetdienst,

Regulär ohne Internetdienst

€ 2.000,- Standard-Glasfaseranschluss ohne Internetdienst

Das Einstiegsprodukt weist eine Bandbreite von 150 Mbit/s Download sowie 50 Mbit/s Upload auf. Bei Bedarf kann auf bis zu 1.000 Mbit/s aufgestockt werden. Das Aktivierungsentgelt beträgt € 99,-.

Das Investitionsvolumen für das Gesamtprojekt St. Peter in der Au beträgt rund € 2,7 Mio. Euro.

Bei der anschließenden Diskussion wurden die Fragen der Gemeinderätinnen und -räte erörtert und diskutiert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in St. Peter in der Au durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

